

INFORMATION GARTENWASSERZÄHLER FÜR DEN BEREICH DER EHEMALIGEN VG BAD EMS

FÜR DEN EHEM. BEREICH BAD EMS
BEARBEITER/IN:
Anna-Lena Wallroth
TEL:
02603 793-541

Sehr geehrter Bürger, sehr geehrte Bürgerin,

Sie interessieren sich für einen Gartenwasserzähler, um für den Wasserverbrauch im Garten keine Schmutzwassergebühren zahlen zu müssen? Dann erfahren Sie nachfolgend, was Sie beachten müssen:

1. Gemäß § 14 Abs. 6 der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Abwasser (AEB) wird jedem Grundstückseigentümer ohne besonderen Nachweis und Antrag 10 v. H. der bezogenen Frischwassermenge abgesetzt.
2. Gemäß § 14 Abs. 4 AEB setzt eine über § 14 Abs. 6 AEB hinausgehende Wassermenge einen Antrag voraus, der bis zum 31. Januar des folgenden Jahres schriftlich bei den VGW eingegangen sein muss. Die Absetzung wird anstatt des Pauschalabzuges nach § 14 Abs. 6 AEB vorgenommen.

Als Nachweis über die der Abwasseranlage nicht zugeführten Wassermengen, ist der Einbau eines geeichten Wasserzählers erforderlich.

Sie fragen sich worauf Sie beim Einbau achten müssen und wie die Mitteilung Ihrerseits erfolgen sollte?

1. Der Wasserzählereinbau muss durch den Entgeltschuldner oder durch eine von ihm beauftragte Installationsfirma, erfolgen. *Hinweis: Der Wasserzähler sollte frostsicher untergebracht sein. Sollte dies nicht möglich sein und der Wasserzähler wird an einer Außenzapfstelle eingebaut, ist er über die Wintermonate auszubauen.*

2. Der Wasserzähler muss den eichrechtlichen Vorschriften entsprechen. Die Eichfrist beträgt nach Eichung sechs Jahre. *Hinweis: Sie müssen den Wasserzähler nach Ablauf der Eichfrist wechseln.*
3. Nach Einbau des Wasserzählers bitten die VGW um Mitteilung der Zählernummer, des Baujahres, des Eichjahres, des Einbaudatums und des Zählerstandes. Zudem bitten wir um Übersendung eines **Fotos des Wasserzählers**.

Können Ihnen durch den Einbau eines Gartenwasserzählers Nachteile entstehen?

1. Nein, selbst wenn die nachgewiesene Wassermenge weniger als 10 % der bezogenen Frischwassermenge betragen sollte, wird Ihnen die 10 % - Pauschale abgezogen.

Wie melden Sie den Wasserzählereinbau?

Die Daten können Sie schriftlich

- per Fax an 02603 / 793 576,
- per E-Mail an werke@vgben.de oder
- per Post an Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau, Koppelheck 26 in 56377 Nassau

mitteilen.

Für Rückfragen Ihrerseits steht Frau Wallroth Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihre Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau

Wir empfehlen vor Einbau eines Gartenwasserzählers zu prüfen, ob er wirtschaftlich lohnt. In vielen Fällen ist der Pauschalabzug höher, als der Wasserverbrauch im Garten.